Kindergeld

andere Angebotsart

Kindergeld

Grundsätzlich besteht für Kinder, die in Deutschland einen Wohnsitz haben, ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld. Auch darüber hinaus kann unter bestimmten Voraussetzungen das Kindergeld weitergezahlt werden. Die Antragstellung und -bearbeitung für Kindergeldansprüche erfolgt grundsätzlich über die Familienkasse Ihrer Agentur für Arbeit.

Hier erhalten Sie die wichtigsten Informationen:

Anspruch, Höhe, Dauer

Merkblatt Kindergeld

Kindergeld ab 18 Jahren

Sie können übrigens auch Anträge schnell und direkt online stellen.

Was?

Art des Angebots

andere Angebotsart

Link zum Angebot

Weiter zum Angebot

Alter des Kindes

altersunabhängig

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Nein

Wo?

Familienkasse NRW West

Philadelphiastraße 2
47799 Krefeld

Trägerschaft

Art des Trägers

Sonstiger Träger

Link Träger

Weiter zur Homepage des Trägers

Durchführende Organisation

Familienkasse NRW West

Philadelphiastraße 2
47799 Krefeld

Telefon

0800 4 5555-30

Email

Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-West@arbeitsagentur.de

Link Anbieter

Weiter zur Homepage des Anbieters

Alle Angebote dieses Anbieters

Andere Angebote dieses Anbieters